

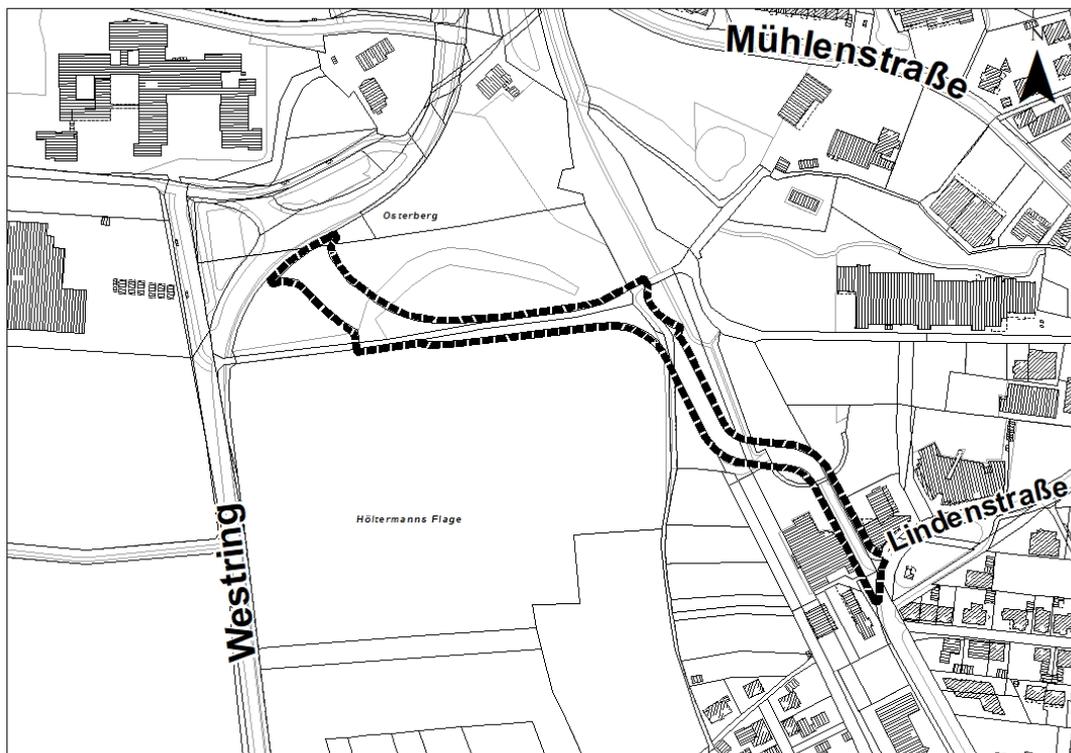
## 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Entlastungsstraße“

- hier:**
- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Entlastungsstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der westlichen Entlastungsstraße als Entlastung des Stadtzentrums zu schaffen.

Der räumliche Änderungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Entlastungsstraße“ liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.01.2021 bis 19.02.2021 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Bebauungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen und digitalen Zusendung der Unterlagen.

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen stehen ebenfalls im Internet unter folgender Adresse zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung:  
<http://www.damme.de/bekanntmachungen>.

Gerd Muhle